

TOP. 13.) Grundsatzbeschluss für die hydraulische Berechnung Kanalsystems von Riedau.

Protokoll Bauausschuss liegt den Fraktionsführer bereits vor.

Aufzeichnungen der Amtsleiterin bei der Besprechung am 5.10.2020:

Das Gemeindegebiet Riedau ist in 5 Zonen eingeteilt, damit alles überschaubar bleibt. Derzeit findet in den **Zonen 4 und 5 (Marktbereich und Pomedt)** eine Kanalsanierung statt.

Es werden die **Schadensklasse 5 und 4** saniert: Schadensklasse 5 ist sofort zu sanieren wegen Grundwasserbeeinträchtigung oder Aufrechterhaltung des Kanalsystems; Schadensklasse 4 ist in einem zeitlichen Rahmen zu sanieren.

Die Teilung in **Zonen** erfolgte bereits vor Jahren; alle 10 Jahre ist der Kanal zu überprüfen. Dabei kann es zu einem „Wildwuchs“ kommen – bei diesem Strang ein paar Meter dazu, bei einem anderen Strang ein paar Meter dazu. Auf einmal weiß man nicht mehr, was wann alle 10 Jahre zu überprüfen ist. Deshalb hat man die **Zonen** geschaffen und diese haben den Befahrungsrhythmus.

Die Schadenstypen werden dem Land gemeldet, das Land legt die Fristen für die Behebung fest. Schadensklasse 5 richtet sich nach **BAULICHEN Maßnahmen**. Jetzt sind ca. 6 % dieser Haltungen – auf den gesamten Kanal bezogen – betroffen. Bei der Schadenklasse 4 sind es dann schon 25 % - auf den gesamten Kanal bezogen – betroffen.

Jetzt werden die im Plan mit braun gekennzeichneten Schäden behoben: 5er Schäden

Grün gekennzeichnet: 4er Schäden, die mitgemacht werden können, weil es Sinn macht.

Überlastungsbereich: Es macht wenig Sinn, dass 4er Schäden dort behoben werden. Warum sind wir darauf gekommen? Bei der ausgeschriebenen Sanierung sind wir darauf gekommen, dass es momentan deutlich günstiger ist. Aufgrund der Budgetierung könnten mehr Arbeiten durchgeführt werden, eben wegen dieser günstigen Preise. Was macht aber nun Sinn an dieser Mehrarbeit? Bei der Auswahl gab es Überschneidungen **hydraulischer** Art. Damit kein Investment gesetzt wird, was man wieder verliert... 5er Schäden müssen sofort gemacht werden, aber 4er Schäden, 3er Schäden usw. können aufgeschoben werden.

Die letzte Überrechnung des Kanals liegt in den 80iger Jahren. Die technischen Richtlinien haben sich seither wesentlich verändert.

Damals gab es ein geringeres Regenaufkommen: 120 l/ha, heute 240 l/ha; der Regenansatz hat sich verdoppelt. Aus der alten Berechnung kann man nicht schließen, wo aktuell saniert werden soll.

In den 80iger Jahren gab es schon Kapazitätsprobleme, aber man diese einigermaßen behoben durch Umhängen von Strängen oder Austausch auf größere Rohre. Es gibt aber nun Bereiche, wo sich die Probleme häufen. Das ist nichts Überraschendes, sondern es spitzt sich nun zu.

Wildhag: Derzeit kann der Behörde kein wasserrechtliches Projekt vorgelegt werden für den Kanal, die Behörde würde es nicht genehmigen.

Zukünftiges sinnvoll planen – betreffend der Siedlungen und der Starkregenereignisse! Das Netz analysieren, wird müssen jetzt anfangen bevor es zu spät ist.

Was steckt hinter der Rohrnetz-Berechnung?

Die Rohrnetzberechnung ist eine komplexe Angelegenheit, mit dem „Zeitlichen“ verkompliziert sich das alles. Z.B. beim Regenereignis – am Ende des Stranges – je weiter nach unten der Tropfen ankommt, desto mehr überlagert er sich mit dem Wasser der dort anfällt, wie bei einer Welle.... Als Beispiel kann man nennen ein Hochwasserereignis, z.B. am Inn. Wenn in Innsbruck alles vorbei ist, zittern die Leute in Schärding über das Hochwasser das kommt, es ist alles zeitverzögert. Doch ist nicht nur linear zeitlich verzögert, sondern es verzweigt sich die Wassermenge auf. Das macht das Berechnen so kompliziert. In den 80iger Jahren hat man eine „Blockrechnung“ gemacht. Das ist aber nicht mehr der Stand der Technik. Jetzt lässt man eine Hochwasserwelle im Netz durchlaufen und hat diese Simulationsberechnung. Früher gab es „überdimensionierte“ Kanäle wegen der Blockrechnung der großen Welle. Man profitiert heute noch von den damals zu großen Kanälen. Jetzt soll man aber nur die Stellen sanieren die erforderlich ist, denn das ist alles eine Kostenfrage....

Hr. DI Oberlechner erklärt anhand des Beamers die entstehende „Welle“, den Druck, der sich aufbaut und dass in den Kanälschächten womöglich der Wasserstand hoch ist.

Jedes Rohr wird mit seiner Eigenschaft – Beton, PVC.. – berücksichtigt, ist aber nicht so entscheidend im Aufbau einer „Welle“.

Überlastung in Wildhag: hier gibt es eine Verschneidung von hydraulischer Überlastung und baulicher Mängel. Unter der ÖBB ist ein Gegengefälle entstanden. Hydraulisch und baulich zusammen muss die Sanierung ergeben, eine Gesamtbetrachtung ist wichtig.

Altes Kanalsystem und Mischwassersystem ergibt immer mehr Probleme als bei einem neuen Kanalsystem mit getrennten Abwässern.

Die Berechnung alleine behebt nichts, dann geht es erst los...

Welchen Handlungsbedarf haben wir und welche Budgetmittel stehen zur Verfügung?

Wasserstandsmessungen und Durchflussmessungen würden für die Berechnung Sinn machen.

Berechnung: Bis Mitte des nächsten Jahres oder im 3. Quartal sollte es zu schaffen sein. Die Erhebung der Einzugsflächen ist dabei sehr schwierig...

DI Oberlechner macht nur ein Angebot nach Stunden: € 15.000 ist vielleicht ein Budgetansatz, das kann sich verringern oder erhöhen. Dann gibt es zur Berechnung auch noch die allgemeinen Hinweise.

Frage eines GV-Mitglieds: Hat ein Bürger einen Haftungsanspruch, wenn wir nicht ausreichend sanieren?

Oberlechner: Der Bürger ist verpflichtet sich selbst für einen Rückstau zu sichern lt. ÖNORM. Ob dies auch für einen „chronischen“ Rückstau zutrifft? Das ist eine juristische Frage.

Frage eines GR-Ersatzmitglieds zum Kanalschacht bei seinem Wohnhaus, welcher gemeinsam mit Nachbar Witzeneder verwendet wird. Wer ist haftbar, wenn es dort einen Rückstau gibt?

DI Oberlechner: Es gibt öffentliche Kanäle und private Kanäle. Bei einem öffentlichen Kanal ist die Gemeinde der Rechtsträger, da gibt es auch eine wasserrechtliche Bewilligung und die Gemeinde ist zuständig. Früher hat man aus Kostengründen verschiedene Varianten gewählt, auch dass 2 Häuser bei einem Anschlussschacht angeschlossen haben. Wenn es ein privater Kanal ist, dann ist dafür die Bauordnung zuständig. Unterschied: Rückstau aus dem öffentlichen Kanal in den privaten Kanal.

Betreffend „Jährlichkeit Niederschläge“: die Grenze zur „Katastrophe“ ist das 30jährige Regenereignis. Die Sanierung soll sein zwischen technisch machbar und 30jährigem Regenereignis. Wenn es unter dem 30jährigem liegt, dann hat der Betreiber abzuwägen: wie will ich ausbauen?

Sperl: will auf ein 10jähriges Regenereignis „heruntergehen“ anstelle den Kanal auf ein 30jähriges Ereignis auszulegen.

Oberlechner: Die Haftung 10jährig oder 30jährig ist generell eine juristische Entscheidung. Rechtliche Beratung will und kann er nicht geben, die muss die Gemeinde von jemand anderen holen.

Die hydraulische Überlastung ist aber auch möglich durch die Drainagen und andere nicht vorgesehenen Abflüsse wie z.B. ein Brunnenüberlauf. Durch eine Begasung kann man feststellen, ob Teile angeschlossen sind, die nicht angeschlossen werden sollen (Drainage eines Hauses – es raucht rund um das Haus herum heraus...). Es macht keinen Sinn einen Straßenzug alleine von Misch- auf Trennsystem umzustellen.



